

## **Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Lutherstadt Wittenberg zum Tagesordnungspunkt 10 der 7. Stadtratssitzung am 3. März 2020 Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages – BV-030/2020**

### **Vorbemerkung:**

Unsere Fraktion hat sich vor 20 Jahren gegen den Abschluss dieses Spekulationsgeschäftes ausgesprochen.

Damals mehr „gefühl“ als mit konkreten Kenntnissen untersetzt.

Weil: keiner konnte die vielen tausend Vertragsseiten in Industrieenglisch lesen, geschweige denn verstehen. Außer natürlich die Spezialisten und Berater von den Banken, die daran gut verdient haben.

Heute sind derartige Neugeschäfte in den USA untersagt, die alten laufen jedoch weiter.

Diese Altverträge haben bekanntlich nicht wenige Kommunen z.B. in Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich um viele Mio. gebracht.

Wittenberg nicht, mancher sagt dazu Glück gehabt.

Die Frage ist: Wie lange hält es an?

oder besser:

Vertragsauflösung aus unserer Sicht: Ja, je eher umso besser.

Aber auch hier gilt für unsere Fraktion:

Wissen um die Folgen eines solchen Beschlusses, ist die Voraussetzung um ja oder nein zu sagen zu einer Beschlussvorlage, die höflich gesagt schwer zu übersetzen und zu verstehen ist.

Alle Versuche uns fachlichen Rat an die Seite zu holen, waren nicht erfolgreich. Die Angefragten waren mit dem Papier ähnlich überfordert, wie wir selbst.

Deshalb hier die Frage:

Liegt zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vor und was sagt unter Umständen die obere Kommunalaufsicht, die ja vor 20 Jahren einen Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen hatte?

Nun gibt es seit der letzten Betriebsausschusssitzung, vor einer Woche, eine neue Situation:

Die amerikanische Seite macht einen Rückzieher oder setzt zumindest das Vertragsauflösungsangebot aus. Offensichtlich sogar ohne Begründung und Frist.

Das stellt für uns eigentlich einen Beschluss, auch einen so genannten Vorratsbeschluss infrage. Anders gesagt, ein solches Geschäftsgebaren macht uns mehr als misstrauisch, zuerst:

Auflösung möglichst sofort > bis Ende 2019

dann: bis Ende des 1. Quartals

jetzt: vermeintlich neuer Mitarbeiter und alles ist wieder anders, obwohl unsererseits bereits Beraterverträge abgeschlossen sind, wenn auch zwischenzeitlich wieder gestoppt. Verstehen kann und muss man das nicht.

Auch, dass Verträge mit den deutschen Landesbanken, die ja nach unserem Verständnis Bestandteil des Gesamtvertrages sind, weiterlaufen sollen, auch wenn das CBL - Geschäft nicht mehr existiert, hat für unsere Fraktion ein großes Fragezeichen. Was ist in den Verträgen geregelt für den Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung, für Umschuldung und Vorfälligkeitsentschädigung.

Wir wissen es nicht, wollen es aber wissen. Was hier vorliegt, sieht nach einer „Halbbeendigung“ aus.

Deshalb hier noch mal alle Fragen:

Welche konkreten Forderungen bestehen aktuell an die Stadt Wittenberg aus diesen Verträgen mit den LB; weil ja vorgesehen ist, dass die Stadt an die Stelle des zu liquidierenden Trusts treten soll. Aber auch hier braucht man einen Dolmetscher, um den Punkt 4 der Vorlage „Fortführung der B-Serie“ zu verstehen.

Wir hoffen, Sie (sprich die Juristen und Fachleute) können uns unsere Sorgen nehmen.

In Summe: Fraktion wird sich angesichts dieser hier dargestellten Problemlage in der Mehrheit der Stimme enthalten. Verbunden mit der Erwartung weitere Klarheit bei den Vertragspartnern auf amerikanischer und deutscher Seite mit belastbaren Aussagen und Dokumenten zu erhalten.